

**Anlage 11**

(zu Ziffer I Nummer 5 Buchstabe b)

**Einbürgerungszusicherung**

Dem Einbürgerungsbewerber/der Einbürgerungsbewerberin

\_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Anschrift

wird die Einbürgerung für den Fall zugesichert, dass der Verlust der nachstehend genannten Staatsangehörigkeit(en) gegenüber der zuständigen deutschen Einbürgerungsbehörde nachgewiesen wird:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Diese Einbürgerungszusicherung ist befristet und gilt einschließlich bis zum

\_\_\_\_\_

Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Einbürgerungsbehörde der Verlust der Staatsangehörigkeit(en) nachgewiesen worden sein. Andernfalls erlischt die Einbürgerungszusicherung.

Sie wird unter der Bedingung erteilt, dass sich die für die Einbürgerung maßgebliche Sach- und Rechtslage bis zum Ablauf dieser Frist nicht ändert.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift